

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 78 (2000)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** Patientenrecht

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Besten Komfort, Leichtgängigkeit und vielfältige Anpassungsmöglichkeiten zeichnen unsere **etac** Falt-Rollstühle aus. Sehr stabil und langlebig. In Schweden hergestellt vom skandinavischen Markt-Leader. Das abgebildete Modell **TWIN** wird in zahlreichen Institutionen eingesetzt. Vom gleichen Hersteller bieten wir auch Rollatoren an.



Interessiert? Unterlagen bei:



PromediTec Sàrl  
Rte de Neuchâtel 4bis/CP, 1032 Romanel-sur-Lausanne  
Tél. 021 731 54 72, Fax 021 731 54 18



## Hotel Sonne

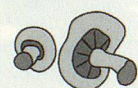
Hotel mit familiärer, wohnlicher Atmosphäre:

- Zentrale und doch ruhige Lage, nur wenige Schritte zum See und zur Schiffstation. Strandbad und Tennisplatz
- 40 Betten, Zimmer mit Dusche/WC, Solarstrahler und Haartrockner, zum Teil mit Balkon. Restaurant mit 35 Plätzen, Speisesaal für 70 Personen, Aufenthaltsraum mit Fernseher
- Die gute Küche des Patrons wird von den treuen Gästen sehr geschätzt
- Lift zur grossen Dachterrasse mit herrlicher Panoramaaussicht auf den See und die Berge
- Alle Räume mit moderner Feuermeldeanlage
- Vierwaldstättersee und Rigi verlocken zu unvergesslichen Ausflügen und Wanderungen

**Pauschalpreise** (Zimmer mit Dusche/WC)  
Halbpension Doppelzimmer Fr. 70.–  
Zimmer/Frühstück Doppelzimmer Fr. 55.–  
Preise pro Person im Tag

Vollpension und Einzelzimmer auf Anfrage.  
10% Ermässigung für AHV-Rentner, ab 6 Tage.  
Auf Ihre Reservation freuen wir uns jetzt schon.

**Familie Heinzer-Stocker**  
CH-6442 Gersau  
am Vierwaldstättersee  
Telefon 041 828 11 22  
Fax 041 828 11 64  
[www.gersau.ch/hotel-sonne](http://www.gersau.ch/hotel-sonne)



### Alles rund um die Pilze im Bündnerland

Vom 24. 8. 2000 bis 31. 8. 2000

organisieren wir eine einmalige und abwechslungsreiche

#### Pilz- und Wanderwoche

mit Vorträgen – Dia-Show – Pilzesammeln im Gebiet – Kochen mit Rezepturen – Degustieren – Konservieren – Wandern.  
Unter der Leitung vom eidg. dipl. Pilzkontrolleur und Wanderleiter  
Hans Ardüser und Küchenchef/Hotelier Pierre Engel.

**Fr. 780.–/Pers. mit Halbpension im Doppelzimmer**

Gerne senden wir Ihnen das ausführliche Programm.  
Hotel Mira Val, 7018 Flims Waldhaus  
Tel. 081 911 12 50, Fax 911 28 10, [www.alpenarena.ch/miraval](http://www.alpenarena.ch/miraval)  
E-Mail: [hotel.miraval.flims@spin.ch](mailto:hotel.miraval.flims@spin.ch)

## Patientenrecht

### Fragwürdige Verrechnungspraktik im Pflegeheim

Mein Mann erlitt Anfang dieses Jahres eine Hirnblutung und musste nach dem Spitalaufenthalt in ein Pflegeheim. Da ich so schnell keine definitive Bleibe für ihn finden konnte, kam er – als Übergangslösung – in ein privates Pflegeheim. Vorgesehen war dort ein Aufenthalt von etwa zwei Monaten, einen zeitlichen Vertrag musste ich jedoch nicht unterschreiben. Das definitive Pflegeheim fand ich dann aber relativ schnell, sodass mein Mann schon nach gut fünf Wochen dorthin umziehen konnte. Inzwischen habe ich die Rechnung von dem ersten Heim erhalten: Verrechnet wurde mir auch der ganze angefangene zweite Monat, abzüglich acht Franken pro Tag für das Essen. Das sind alles in allem immerhin 7570 Franken für Leistungen, die mein Mann grösstenteils nie in Anspruch genommen hat!

Wir haben die Abrechnung geprüft und müssen Ihnen Recht geben, wenn Ihnen diese Forderung nicht korrekt vorkommt. Schliesslich wurde der Aufenthalt Ihres Mannes zeitlich nur ungefähr festgelegt, und Sie mussten sich auch nicht vertraglich für eine bestimmte Dauer verpflichten. Wir empfehlen Ihnen deshalb, dem Heimleiter in einem Brief mitzuteilen, dass Sie unter den gegebenen Umständen nur die Kosten für die effektiven Tage bezahlen – gemäss unseren Berechnungen sind dies 2800 Franken. – Fazit: Es lohnt sich, Abrechnungen dieser Art ganz genau zu über-

prüfen, denn leider sind solche ungerechtfertigten Forderungen keine Einzelfälle!

### Respektloser Umgang

Vor drei Monaten wurde ich am rechten Knie operiert. Trotz Therapie habe ich immer noch ständig Schmerzen und fühle mich deswegen sehr unwohl. Ich habe mir deshalb erlaubt, den Arzt, der die Operation durchgeführt hat, darauf anzusprechen. Wir hatten ein längeres Gespräch, wobei er mich schliesslich fragte: «Fehlt es Ihnen am Kopf oder am Knie?» Alles, was recht ist – aber muss ich mir solche Frechheiten gefallen lassen?

Da hilft nur eines: Lassen Sie sich sämtliche Unterlagen über die Operation aushändigen, inklusive Röntgenbilder, und suchen Sie einen anderen Chirurgen auf, um eine so genannte «second opinion», eine Zweitmeinung, einzuholen. Ein unbeteiligter Arzt wird Ihre Situation objektiv unter die Lupe nehmen und beurteilen. Das ist die beste Voraussetzung, damit Ihnen rasch geholfen werden kann.

*Crista Niehus,  
Schweiz. Patientenorganisation,  
Postfach 850, 8025 Zürich*